02.07.2013

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Thomas Mütze, Eike Hallitzky, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Anne Franke, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/16138, 16/17502

Schulische Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen

Der Landtag stellt fest:

Das Ziel eines inklusiven Schulsystems soll durch die Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen nach und nach erreicht werden. Neu ist der grundsätzlich gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Schule vor Ort. Die bisherige Voraussetzung der aktiven Teilnahme entfällt.

Neben den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung gibt es weitere Schülergruppen mit besonderen Hilfebedarfen wie Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen, die an die Regelschule besondere Anforderungen stellen, ohne dass in jedem Fall ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Wir müssen die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit den Schulen ermöglicht wird, auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Schulalltag einzugehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport auf der Basis des vorhandenen Datenmaterials über die Situation der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen und/bzw. Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung zu berichten. Dabei soll auf Zahlen in Bayern – finanzielle und gesetzliche Situation, Qualität (Förderkonzept und Nachteilsausgleiche), Weiterentwicklung des Fördersystems, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte – eingegangen werden. Des Weiteren sollen die unterschiedlichen Fördersituationen in den anderen Bundesländern skizziert werden, wie etwa, wo welche Beeinträchtigungen als Teilleistungsstörungen anerkannt sind und wie die entsprechende Förderung aussieht.

Ferner sollen nachfolgende Fragen zum Bereich Legasthenie beantwortet werden:

- Wie haben sich die Zahlen in Bayern der Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)/ Legasthenie seit Einführung des Nachteilausgleichs oder Notenschutz bei Legasthenie entwickelt?
- In wie vielen F\u00e4llen in Bayern hat sich, nach Ber\u00fccksichtigung des Nachteilsausgleichs und individueller F\u00fcrderung, eine LRS in eine Legasthenie gewandelt?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern wechseln nach der Grundschule mit LRS/Legasthenie in die Realschule bzw. auf das Gymnasium?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern absolvieren erfolgreich die Mittlere Reife mit LRS/Legasthenie?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern absolvieren erfolgreich das Abitur mit Legasthenie?
- Welche Schulform wird in diesem Fall besonders oft ausgewählt?
- Sind Zahlen bekannt, die die Aufnahme eines Studiums mit Legasthenie in Bayern belegen?
- Inwiefern werden Lehrerinnen und Lehrer in Bayern zu dem Thema Legasthenie geschult?
- Mit welchen Expertinnen und Experten arbeiten die Schulen in Bayern zusammen? Wie sehen hier die Kommunikationsstrukturen konkret aus?

Ferner sollen nachfolgende Fragen zum Bereich Dyskalkulie beantwortet werden:

- Welche Voraussetzungen müssten in Bayern geschaffen werden, damit auch Dyskalkulie anerkannt und entsprechend gefördert wird?
- Wie wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler und Schulen entsprechende Hilfen und Informationen erhalten?

Ferner sollen nachfolgende Fragen zum Bereich AD(H)S beantwortet werden:

- Wie sind die stark zunehmenden Zahlen zu erklären?
- Warum erkennt Bayern AD(H)S nicht als Teilleistungsstörung an?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident